

# Seniorenhilfe

Frauen ab 55  
Männer ab 60  
Schwerstinvaliden ab 50

# SOS-Fond

Frauen bis 55  
Männer bis 60

Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe ist die Mitgliedschaft beim Pensionistenverband!

Familien- und Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Geburtsdatum: ..... Versicherungsnummer: .....

Familienstand:     ledig     verheiratet     verwitwet     geschieden

Kurze Begründung für das Hilfeersuchen: .....

.....

.....

Pension des Antragstellers (ohne Pflegegeld): € .....

Pension / Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen (insgesamt): € .....

Sonstige regelmäßige Einkünfte (Leibrente, Ausgedinge, Alimente, Arbeitseinkommen): € .....

Miete inkl. Betriebskosten: € .....

Unterschrift Funktionär und OG-Stempel  
(für die Richtigkeit der Angaben)

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

## Bitte die gewünschte Form der Auszahlung ankreuzen!

Auszahlung über das Konto der Ortsgruppe:

IBAN: AT

Auszahlung über das Konto des Antragstellers:

IBAN: AT

## Für Vermerke des Pensionistenverbandes Oberösterreichs!

Eine Zuwendung von € ..... aus der Seniorenhilfe wird bewilligt.

Antrag wird abgelehnt.

Begründung: .....

Datum, Unterschrift: .....

# Wichtige Hinweise

*Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe ist die Mitgliedschaft beim Pensionistenverband!*

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nur bei einer unverschuldeten finanziellen Notlage ein Antrag auf Unterstützung eingebracht werden kann, zum Beispiel bei:

- Elementarereignissen, wie Brand, Hochwasser, Sturmschäden;
- Schwerer Körperbehinderung (Rollstuhl, Prothesen, ...);
- Zahnersatz, Sehhilfen, falls von der Krankenkasse keine Ersatzleistungen erbracht wurden;
- Tod eines Ehepartners.

## Dem Antrag sind beizufügen:

1. **Einkommensnachweise** (in Kopien) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Pensionsabschnitt, Übergabevertrag, sonstige Einkommensnachweise).
2. **Rechnungen** bzw. Zahlungsbestätigungen (in Kopien), welche die unverschuldete Notlage betreffen.

## Einkommensgrenzen für Antragsteller:

Alleinstehend: Euro 1.100,- netto.  
Ehepaare mit Alleinverdienerabsetzbetrag: Euro 1.400,- netto.

## Altersgrenzen für Antragsteller:

### SOS-Fond

Für Frauen: bis zum vollendeten 55. Lebensjahr.  
Für Männer: bis zum vollendeten 60. Lebensjahr.

### Seniorenhilfe

Für Frauen: ab dem vollendeten 55. Lebensjahr.  
Für Männer: ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.  
Für Schwerstinvaliden: ab dem vollendeten 50. Lebensjahr

## Achtung:

Bei unvollständig ausgefülltem Formular oder beim Fehlen der Rechnungen kann das Ersuchen nicht erledigt werden.